

# NIL

Friedrich Gampper GmbH & Co. KG • Postfach 1164 • 71534 Murrhardt

Friedrich Gampper GmbH & Co. KG  
Fichtestraße 8, 71540 Murrhardt  
St.-Nr. 51061/54753  
Hdl.-Reg. HRA270456  
USt-ID. DE144751621  
Persönlich haftender Gesellschafter:  
Gampper Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer: Mathias Gampper / Markus Pfister  
Hdl.-Reg. HRB746784

Murrhardt, den 15.04.2021/MP

## Verweis auf die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen

für freiliegende Anschluss- und Einzelleitungen die mit Quetschverschraubungen, Rohrkupplungsstücke, Winkel- und T- Verschraubungen für CU-Rohre zu einer Entnahmestelle, bzw. Armatur erstellt werden. Installation Typ A

Die wesentlichen Ziele dieser Anforderungen sind, sicherzustellen, dass:

- die Installation für die Zeit ihrer kalkulierten Lebensdauer die Gesundheit nicht gefährdet und keinen Sachschaden verursacht;
- die Installation den funktionalen Anforderungen während der gesamten Lebensdauer entspricht;
- Geräusche auf ein vertretbares Maß minimiert werden.

Freiliegende Leitungen müssen mit ausreichendem Abstand (Wand, Decke, andere Leitungen usw.) verlegt und so befestigt werden, dass die im Betrieb auftretenden Beanspruchungen und Belastungen sicher aufgenommen werden.

Für im oder am Baukörper (Wände, Decken usw.) verlegte Leitungen sind erforderlichenfalls – selbst für vorübergehende Zwecke – werkstoffgerechte Rohrschellen oder ähnliche Befestigungselemente zu verwenden.

Die bei der Erwärmung auftretenden Längenänderungen sind, falls erforderlich, durch elastische Rohrführungen bzw. Dehnungsausgleicher zu ermöglichen. Die durch Längenänderungen hervorgerufenen Kräfte sind durch zweckmäßiges Ausbilden von Festpunkten zu berücksichtigen.

(Quelle: DIN 1988-200:2012-05)

Flexible Schläuche dürfen zum Ausgleich von Längen- und Winkeländerungen eingesetzt werden, wenn sie für die zu erwartenden Betriebsbedingungen ausgelegt wurden. Eine Absperrarmatur ist in Strömungsrichtung unmittelbar vor dem Schlauchanschluss für einen Apparat einzubauen. Die Länge von Schläuchen sollte nicht mehr als 2,0 m betragen.

(Quelle: EN 806-2:2005-03)

Bei Flexiblen Schläuchen unter wechselnden Druckbeanspruchungen bzw. Wärme kann es zu einer Bewegung bzw. Längenänderung des Schlauches kommen. Schlauchleitungen müssen deshalb so eingebaut werden, dass Bewegungen sowie Längenänderungen abgefangen werden. Des Weiteren darf der Schlauch sowohl bei der Montage als auch im Betrieb mit keinerlei von außen einwirkenden Zug- oder Druckbeanspruchungen belastet werden.

(Quelle: Einbaurichtlinien für Flex- Schläuche)

Armaturen, die nicht direkt vor Geräten angebracht sind, müssen mit einem geeigneten Fitting installiert werden und diese Wandscheibe oder der am nächsten an der Entnahmearmatur liegende Punkt der Leitung muss durch eine geeignete Befestigung kraftschlüssig angebracht werden, so dass eine Beanspruchung der Rohrleitung und der Rohrverbindungen bei der Betätigung der Entnahmearmatur vermieden wird.

(Quelle: EN 806-4:2010-06)

Rohrbefestigungen sollten so ausgeführt werden, dass eine dauerhafte Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist. Bauteile, wie z. B. Armaturen und Stellglieder, sollten so fest verankert werden, dass alle durch die Betätigung von Handrädern oder Hebeln auf die Rohrleitung übertragenen Kräfte auf ein Mindestmaß verringert werden. Der Abstand zwischen den Befestigungen sollte den Installationsanweisungen des Herstellers oder den örtlichen und nationalen Vorschriften entsprechen. Wenn Rohrschellen verwendet werden, darf die Funktion des Rohrleitungssystems nicht beeinträchtigt werden. Rohrbefestigungen werden so ausgeführt, dass die Rohre direkt am Bauwerk befestigt werden; sie dürfen nicht zur Befestigung anderer Bauteile verwendet werden. Die Teile des Bauwerks, an denen Rohrbefestigungen fixiert werden, müssen eine ausreichende Festigkeit aufweisen oder verstärkt werden. Es sind Rohrschellen oder –befestigungen aus geeigneten Werkstoffen zu verwenden, die die Anforderungen an den Brand- und Schallschutz erfüllen, soweit dieses gefordert ist. Verzinkte Schellen dürfen nicht ohne Isolierung zur Befestigung von Rohren aus Kupfer und nichtrostendem Stahl verwendet werden.

(Quelle: EN 806-4:2010-06)

**Der Inhalt ist sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt worden. Die Firma Friedrich Gampper GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für evtl. falsche oder missverständliche Darstellungen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Friedrich Gampper GmbH & Co.KG  
NIL-ARMATUREN

  
Markus Pfister

Geschäftsführer Produktion/Technik



i.V. Christin Schwarz

Qualitätsmanagementbeauftragte



T 07192 / 971 0  
F 07192 / 971-105  
W [www.nil-gampper.de](http://www.nil-gampper.de)  
E [info@nil-gampper.de](mailto:info@nil-gampper.de)

**Bank**  
Kreissparkasse Wübingen  
Volksbank Barchang eG  
Commerzbank Stuttgart

**Kto Nr.**  
603 287  
80 098 002  
901 380 500

**BLZ**  
602 500 10  
602 911 20  
600 800 00

**IBAN**  
DE44 6025 0010 0000 603287  
DE06 6029 1120 0080 098002  
DE08 6008 0000 0901 380500

**SWIFT/BIC**  
SOLADES1WBN  
GENODES1WBF  
COBADEFF600